

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 4. Ratssitzung vom 4. Juni 2014

102. 2013/236

Interpellation von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 19.06.2013:

Senkung der Messtoleranz bei den Radaranlagen, Auswirkungen bezüglich Sicherheit und Bussenpraxis

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1043 vom 20. November 2013).

***Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)** nimmt Stellung: Es geht darum, abzuklären, welche Folgen die Senkung der Messtoleranz bei den Radargeräten für die Geschwindigkeitsmessung besitzt. Die Herabsetzung wird damit begründet, dass die Messgenauigkeit der Geräte besser sei. Stattdessen bin ich der Ansicht, dass aufgrund dieser erhöhten Genauigkeit die Toleranz erhöht werden sollte. Auch ist es zutreffend, dass diese Vorschrift zur Senkung der Messtoleranz vom Bund erlassen wurde. Diese Herabsetzung der Messtoleranz entstand beim Bund jedoch nicht ohne Mitwirkung der Stadt. Die Auswirkung auf die Unfallhäufigkeit kann nicht genau bestimmt werden. Nichtsdestotrotz wird darauf hingewiesen, dass der Bremsweg bei verminderter Geschwindigkeit kürzer ist. Auf die Frage nach der Entwicklung der Bussen kann auch keine konkrete Auskunft gegeben werden. Diese seien aufgrund der grösseren Kontrolldichte rückläufig. Die Frage danach, ob es nicht gefährlich sei, wenn ständig auf die Geschwindigkeit geachtet werden müsse, wird mit einem Hinweis auf die aktuellen technischen Möglichkeiten beantwortet. Diese Technik besitzt jedoch kaum ein Fahrzeug. Dass nicht protokolliert ist, dass durch diese Ablenkung Unfälle zustande gekommen sind, ist zwar auch zutreffend, jedoch kaum aussagekräftig. Automobilisten werden schikaniert.*

Weitere Wortmeldung:

***Marc Bourgeois (FDP):** Diese Interpellation sollte sich an den Bund und nicht an die Stadt richten. Kontrollen haben eine präventive Wirkung und erhöhen die Verkehrssicherheit. Viele Unfälle werden durch Ablenkung verursacht. Die relevante Frage ist, auf welche Weise kontrolliert wird. Es sollen Exzesse verhindert und nicht die Bürgerinnen und Bürger schikaniert werden. Es besteht das Risiko, dass auch in anderen Bereichen eine flächendeckende Überwachung eingesetzt wird, wenn die technischen Möglichkeiten dazu bestehen. Es besteht keine Verhältnismässigkeit mehr. Faktisch handelt es sich um eine Nulltoleranz. Die Messtoleranz wird aufgrund der technischen Ungenauigkeit begründet, nicht durch die Verhältnismässigkeit. Auch bei technischen Überwachungsmöglichkeiten sollte gesunder Menschenverstand angewendet werden.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2 / 2

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat